

Bekanntmachung über:

Förderprojekt "Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bad Berleburg"

Förderkennzeichen: 67K26557

Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Bewilligungszeitraum: 01.12.2023 – 30.11.2024

Projektträger: Kommunalrichtlinie - Strategie der Bundesförderung im kommunalen Klimaschutz

Kommunalrichtlinie | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

<u>Startseite | Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) (z-u-g.org)</u>

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie" (KRL)

Mit dem Projekt "Global Nachhaltige Kommune in NRW" (GNK NRW) haben sich Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Unternehmen, Institutionen und Vereine sowie Stadtverordnete und Verwaltungsmitarbeiter auf den Weg gemacht, um Antworten und zukunftsfähige Lösungen für gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen zu finden. Das Ergebnis ist das Leitbild "Bad Berleburg 2030" sowie ein Handlungsprogramm, das zielgerichtet auf eine Nachhaltige Entwicklung in Bad Berleburg hinwirken soll.

Unter dieser Dachstrategie möchte die Stadt Bad Berleburg eine kommunale Wärmeplanung erarbeiten, die den Anforderungen des "Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze" entspricht.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein Planungsinstrument zur langfristigen und koordinierten Gestaltung der Wärmeversorgung. Sie soll der strategischen Erschließung bestehender Potenziale (i.W. Gebäudesanierung, Erneuerbare Wärmequellen) in der Kommune mit Blick auf die klimaneutrale Wärmeversorgung des Gebäudebestands dienen. Die Kommunale Wärmeplanung soll dabei gleichermaßen die treibhausgasneutrale Wärmeerzeugung und die energetische Gebäudesanierung zur Energieeinsparung adressieren. Sie soll im Ergebnis allerdings nicht nur ein technisches Konzept darstellen, vielmehr sollen räumliche, zeitliche, wirtschaftliche sowie soziale Aspekte mitgedacht werden.